## **Amtsgericht Regensburg**

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 1 K 8/24 Regensburg, 26.09.2025



# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 21.11.2025	08:45 Uhr	FUA SITTIINNEGAAI	Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

### öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Mausheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
		ge			
Mausheim	1343/8	Gebäude- und Freiflä-	Eichenstraße 2	0,0757	836
		che			

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

93176 Beratzhausen, Eichenstraße 2: Zweifamilienhaus mit angebauter Doppelgarage, Baujahr ca. 1971, Teilrenovierungen, Wohnfläche ca. 184 qm, Grundstücksgröße: 757 qm;

<u>Verkehrswert:</u> 366.000,00 €

#### Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.